

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1752

5.6.1752 (No. 23)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-909550](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-909550)

Olden-



burgische

wöchentl.

Anzeigen.

 Montags den 5. Jun. 1752.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s sollen des weyl. Berend Bartels Creditores ihre Forderungen den 3. Julii a. c. bey dem neuenburgischen Landgericht angeben und bescheinigen.
2. Mit der Vergantung oder Löse des Christopher Grossen zu Westerstede Concurs-Guth soll nunmehr auf den 3. Julii h. a. bey dem neuenburgischen Landgericht wirklich verfahren werden.
3. Frerich Ehlers, zu Overwarfe, ist gewillet, von seinen Ländereyen 8 Zück, der Kuhham genannt, am 22. Julii a. c. in Hermann Betjemanns Hause zu Deedesdorf verganten zu lassen. Die Angabe ist den 17. Julii bey dem Landwührder Amtsgericht
4. Der Receptor Keimer hat von seinen Ländereyen 9 Zück, der Kuhham genannt, an Otto Kilekender, Johann Böse und Johann Straßmann verkauft. Am 17. Julii a. c. ist die Angabe bey dem Landwührder Amtsgericht.

E

2, Es

5. Es wird hiedurch nachrichtlich angefüget, daß die Bergantung von allerley Mobilien Haus- und andere Geräth so Ihre Excellence der Herr Geheime Rath und Oberlanddrost von Beulwitz in Dero Hause zu Rastede verkauffen lassen wollen, auf den 13. dieses Monaths Junii ange-
seset worden.
6. Didde Boycksen hat sein vor einiger Zeit von seinem Bruder Gerd Boycksen beygeprochenes und wegen nicht bezahlten Kauffschillings hinwiederum an sich gekauftes, zu Sührwürden, Rothkircher Bogtey, belegen Haus und Wärf nebst Kirchen- und Begräbnis-Stellen an Johann Hinrich Kahlmann und dessen Ehefrau verkauft. Die Angabe ist den 17. Julii h. a. bey dem öbelgönnischen Landgericht.
7. Weyl. Ebcke Ellings hat von seiner im Aussenreich, Schweyer Bogtey, belegen Bau 16 Zücken Landes an Hermann Schütte verkauffet. Am 16. dieses Monats Jun. ist die Angabe bey dem Schweyer Amtsger.
8. Die Reinigung der Stadt-Grabens und des Haren-Flusses soll am 20. dieses auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden.
9. Auch sollen einige auf dem Rathhause verwahrlich befindliche, größten theils in gepfändten Sachen bestehende Mobilien und allerhand Hausgeräthe am 7 Julii. a. c. Nachmittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden;

Terminus zur Angabe wegen der Creditoren von diesen gepfändten Sachen sowohl, als auch der Eigenthümer desselben, welche das gepfändete etwann einlösen wollen, ist auf den 4. Jul. a. c. in Curia sub pona perpetui silentii angefüget.

II. Cours der Gelder.

	Neue 7 besser als		
Louis d'or) 15 procent	a Rthlr.	10 = 4 =
Carl d'or			
Ostfr. Schill. und Courant) 10)	7 = 1 =
Holländ. Gulden			
Frankgeld u. 12 gr. St. 12			8 = 3½ =

III. Privat



III. Privatsachen.

1. In der Baumgarten Strasse bey dem Glaser Gerhard Schierbaum, sind immerhin, wie schon vor langer Zeit, allerhand Sorten von besten böhmischen Gutschen Glas um einen billigen Preis zu bekommen.
2. Es dienet allen und jeden Liebhabern schöner neuen Bücher zur freundlichen Nachricht, daß Hr. Jäger aus Bremen den 10. Junii seinen Buchladen in Oldenburg wieder eröffnen, und allerhand schöne neue Bücher von der letzten Frankfurter und Leipziger Oster-Messe mitbringen wird, wovon der Catalogus zu bekommen ist. Und können sich auswärtige Liebhaber an ihn im Grafen von Oldenburg adressiren.
3. Der Drechsler, Meister Gerhard Aschenbeck in der Schüttings-Strasse wohnhaft, ist gesonnen, zwey Zimmer und eine Schlafkammer, worauf der Herr Lieutenant Junker bisher logirt hat, nebst mehreren Bequemlichkeiten auf Michaelis dieses Jahrs zu verheuren.
4. Weyl. Ide Frankfen Sohn und Erbe auch Ide Frankfen genannt, hat zu verheuren, auf Maytag 1753. anzutreten, eine Stelle in Dücke, wobey etliche 50 Zück; die grosse Stelle in Ruhwarden, mit nach Belieben 80. 90. 100. Zück. Bey vorerwehnten Stellen ist das Land zum Pflug und Grünen extra gut. Können also die Liebhaber sich bey weyl. Ide Frankfen Sohn, auch Ide Frankfen genannt, zu Ruhwarden einfinden, die Conditiones vernehmen und accordiren.
5. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß kurz vor Maytag dieses Jahrs aus dem Kloster Blankenburg ein Mägdgen Namens Beeke Margaretha Büsings, 11 Jahre alt, mit der gewöhnlichen braunen Kleidung aus dem Kloster entwischet. Wer davon Nachricht geben kan, beliebe solches bey dem Verfasser dieser Anzeigen, oder bey Matthias von Oyen in Sürwürden zu melden: seine Mühe soll ihm bezahlt werden.

P. M.

Demnach auf des weyl. Gerhard Brunß nunmehr auch verstorbenen Sohnes Eilert Christian Brunßen Vormundes weyl. Ide Frankfen Sohnes auch Ide Frankfen genannt, geschehener Vorstellung behufiger Nothwendigkeit zu seyn erachtet worden, zuverlässige Nachricht einzuziehen: Ob jemand an gedachten weil. Gerhard Brunßen nachhero des verstorbenen Sohnes Eilert Christian Brunßen Nachlassenschaft, wegen Erbschafts-Schulden und sonst etwas zu fordern habe? So



werden zu solchem Ende alle und jede, so etwa an gedachten weyl. Gerhard Brunssen nachhero dessen gleichfals verstorbenen Sohnes Eilert Christian Brunssen Nachlassenschaft einige Ansprache haben mögten, hiemit citirt und abgeladen, auf den 3. Juli h. a. wird seyn der Montag nach dem 5. Sonntag post Trinitatis nächstkünftig (welcher Terminus ihnen hiedurch peremptorie präfigiret wird) entweder in Person oder durch einen genugsamen bevollmächtigten bey dem hiesigen Königl. Landgerichte zu erscheinen, ihre etwanige Forderungen und Gerechtfame anzugeben, zu deduciren, und der Gebühr nach zu bescheinen. Mit der Verwarnung daß die Aussenbleibende weiter nicht werden gehört werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget seyn soll. Wornach ein jeder dem hier angelegen sich zu achten. Develgönne den 12. May 1752.

Dero Königl. Majestät zu Dännemark, Norwegen, bestaltes Landgericht, in Stadt und Butjardinger Land.

Günther.

Fortsetzung aus dem 29. Stück des Menschen.

Wenn er einen Brief liegen siehet, so drehet er ihn so lange herum, bis er ihn in die Tasche gesteckt hat. Alles was er erfährt, ersinnt und erräth, trägt er überall wieder aus, und seine einsamen Stunden sind Ueberlegungen gewidmet, was dieses oder jenes zu bedeuten habe, oder wie er etwas noch besser erfahren könne. Diese Sorge benimmt ihm die Ruhe, und oft muß er sorgen, wie er mit Ehren aus Klatschereyen kommen möge, die er angefangen hat. In diesen elenden Beschäftigungen verbraucht Horch seine Denkkraft, und seine Seele. Ist Horch ein Mensch? Hartmann Knaus ist ein magerer, langer, dürrer Mann, ein herumwandelndes Todtengerippe. Der reiche Knaus denkt nichts als Gold und Silber, als Wechsel und Pfänder, als Interessen und Algio; wenn man seine Gedanken sehen könnte, so würde man nichts als Zahlen sehen. Sein ganzes Herz, seine Seele, und sein elendes Gerippe hängt an seinen Geldlasten, davon spricht er und davon träumt er. Hat Knaus deswegen eine Seele, daß er auf Geld denken soll? Knaus ist kein Mensch.

Oldenburg, gedruckt bey Johann Arnold Götjen, Königl. Dan. priv. Buchdr.

